



# Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 72

Mittwoch, 25. August

2021

## I N H A L T :

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Aufhebung von Allgemeinverfügungen..... 695

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

#### Aufhebung von Allgemeinverfügungen

1. Die Allgemeinverfügung des Landkreises Aurich zur Testung von Personen in der Produktion von Schlacht- und Zerlegebetrieben im Landkreis Aurich vom 24.08.2021 wird hiermit aufgehoben.
2. Die Allgemeinverfügung des Landkreises Aurich zur Testung in landwirtschaftlichen Betrieben, die temporär Erntehelfer\*innen beschäftigen, die sie in Sammelunterkünften unterbringen vom 24.08.2021 wird hiermit aufgehoben

#### **Begründung:**

§ 13 Absatz 2 Nds. Corona-VO (Corona-VO)<sup>1</sup> beinhaltet Regelungen für Testungen in landwirtschaftlichen Betrieben in Niedersachsen, die temporär Erntehelferinnen oder Erntehelfer beschäftigen und in Sammelunterkünften unterbringen.

§13 Absatz 3 Corona-VO beinhaltet Regelungen für Testungen in niedersächsischen Schlacht- und Zerlegebetrieben.

Grundsätzlich unterliegen sämtliche Beschäftigte in vorgenannten Betrieben wie bisher einer Testpflicht. Die Umsetzung der Testverpflichtung in den benannten Betrieben hat somit nicht mehr per Erlass einer Allgemeinverfügung zu erfolgen.

#### **Bekanntmachungshinweis**

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekanntgegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG).

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

In Vertretung  
Smolinski

<sup>1</sup>Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 24.08.2021

---

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich  
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.  
Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.  
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.  
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg  
7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.  
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.